

Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Nutztiere

Tiere unterliegen verschiedensten Risiken. Dieses Merkblatt thematisiert für relevante landwirtschaftliche Tierarten in der Schweiz die Versicherungs- und Entschädigungssituation. Es verfolgt das Ziel der Sensibilisierung und der Auseinandersetzung mit der eigenen betrieblichen Situation. Die Mobilität von Menschen und Tieren sowie die Klimaveränderung begünstigen die Verbreitung von Krankheitserregern. Aus diesem Grund wird auf das Thema der Tierkrankheiten/Seuchen vertieft eingegangen.

Feuer/Elementar, Diebstahl, Wasser (Betriebsinventarversicherung)

Die nach wie vor häufigsten existenzgefährdenden Risiken auf Stufe Einzelbetrieb sind über die Betriebsinventarversicherung gedeckt. Sämtliche Nutztiertypen sind gegen die Gefahren Feuer/Elementar, Diebstahl und Wasser versicherbar. Der Einschluss der Gefahr Diebstahl wird insbesondere bei Weidehaltung oder vom Betriebszentrum entfernten Ställen empfohlen. Der Einschluss der Gefahr Wasser (z.B. Rohrleitungsbruch) ist vor allem für grosse Schweine- und Geflügelbestände empfohlen. Zentral ist die vollständige und wertrichtige Erfassung aller Nutztiertypen mittels einer Inventarliste.

Tierunfall

Als Unfall gilt ein plötzliches, ungewolltes, von aussen auf das Tier einwirkendes Ereignis, das zu einer Gesundheitsschädigung führt. Insbesondere Stallsystem und Herdenmanagement beeinflussen das Risiko von Tierunfällen stark. Bei den in der Landwirtschaft relevantesten Privatversicherern ist es möglich Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen sowie Schweine gegen Unfallfolgen zu versichern. Deckung besteht für Schäden am Tier selbst sowie die Kosten tierärztlicher Behandlungen. Standardmäßig mitversichert sind die Kosten für Bergung, Transport und Entsorgung, was insbesondere für Sömmereungsbetriebe relevant ist. Aufgrund der Prämienhöhe ist der Abschluss einer Tierunfallversicherung im Detail zu prüfen.

Tierunfallversicherung der Emmental Versicherung

Die Emmental Versicherung bietet eine Tier-Unfallversicherung mit Einschluss von Botulismus, Panik, Raubtieren und Gasunfällen an. Es können Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine sowie Hennen und Poulets versichert werden. Es muss der ganze Tierbestand versichert werden und die Tierversicherung kann nur in Kombination mit der Betriebsinventarversicherung abgeschlossen werden.

▪ Prämienbeispiel (Stand 2025)

50 Milchkühe mit Versicherungssumme CHF 3'000 pro Kuh (kein Selbstbehalt, aber Anrechnung eines allfälligen Verwertungserlöses). Total Versicherungssumme CHF 150'000 → Jahresprämie CHF 1'570

Spezialfall Botulismus

Botulismus ist eine durch Clostridium-Bakterien verursachte Vergiftung, die zu Lähmungen meistens aber zum Tod führt. Oft sind mehrere Tiere einer Herde betroffen, da das Botulismus-Toxin über Futter und Wasser aufgenommen wird. Betriebe mit Silage-Fütterung und Futtermischwagen haben ein erhöhtes Risiko. Erkranken können Rinder, Schafe und Pferde. Schweine gelten als sehr resistent gegen das Gift Botulinumtoxin. Ein Botulismus-Schaden kann einen Tierhaltungsbetrieb in existentielle Gefahr bringen, da die öffentliche Hand (Bund, Kantone) diese Tierverluste nicht entschädigt. Botulismus ist (versicherungstechnisch) kein Unfall, sondern eine Krankheit. Trotzdem gewähren einige Versicherungen Deckung über die Tierunfallversicherung (in der Grunddeckung oder als Zusatzversicherung).

Krankheiten/Seuchen

Bei Krankheiten ist die normale Funktion des Organismus gestört und das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit der Tiere negativ beeinflusst. Als Seuchen gelten sich schnell verbreitende und gefährlich ansteckende Krankheiten, charakterisiert durch einen schweren Verlauf und die Tendenz zur Massenausbreitung. Abhängig von der Krankheit/der Seuche sind wirtschaftliche Verluste über den Bund, kantonale Tierseuchenkassen und/oder Angebote von Privatversicherern gedeckt.

Öffentliche Hand (Bund, Kantone)

Sind Krankheiten/Seuchen sehr ansteckend, Zoonosen (Übertragung zwischen Mensch und Tier) oder wirtschaftlich relevant, werden sie im Tierseuchengesetz und dessen Verordnung in unterschiedlichen Kategorien eingeteilt, damit sie staatlich überwacht und bekämpft werden können. In der Tierseuchenverordnung werden Seuchen in vier verschiedenen Kategorien eingestuft. Darin ist auch für jede Seuche festgelegt, wie sie bekämpft wird und wie Tierverluste entschädigt werden.

- **Hochansteckende Seuchen**

Bei den als hochansteckend eingestuften Tierseuchen zahlt der Bund 90% des geschätzten Tierwertes. Beispiele (nicht abschliessend): Maul- und Klauenseuche, Lumpy Skin Disease, Afrikanische Schweinepest.

- **Auszurottende, zu bekämpfende, zu überwachende Seuchen**

Für diese Seuchen werden Entschädigungen durch die Kantone geleistet. In der Regel wird 60-90% des Tierwertes entschädigt, je nach Seuche und Kanton bestehen Unterschiede. Die Kantone können für zusätzliche Seuchen Entschädigungen leisten, ohne dass sie gemäss Bundesgesetz dazu verpflichtet sind.

Beispiele (nicht abschliessend): Blauzungenkrankheit, Tuberkulose, Bovine Virus Diarrhö (BVD), Salmonellen.

Zusatzkosten werden teilweise von einzelnen Kantonen übernommen. Gesetzlich NICHT vorgesehen ist die Entschädigung von Ertragsausfällen durch die öffentliche Hand und auch der Tierwert wird nicht vollumfänglich entschädigt. Dies führt zu folgenden möglichen Deckungslücken im Seuchen- oder Krankheitsfall:

- **Tierwert**

Für den Tierwert wird bei bestimmten schweren Krankheiten und Seuchen (z.B. Botulismus, Salmonellenbefall im Geflügel oder enzootische Pneumonie bei Schweinen) in vielen Kantonen keine Entschädigung gewährt. Besonders bei grossen Beständen kann dadurch ein hoher Schaden entstehen.

- **Ertragsausfall**

Die öffentliche Hand leistet keine Entschädigung bei Ertragsausfällen. Wirtschaftliche Folgen von Betriebsunterbrüchen sind somit nicht gedeckt. Beispiele: Verlust Deckungsbeitrag durch Leerstand, Liefersperren oder während behördlicher Tierverkehrssperren.

- **Übrige Kosten**

Entschädigungen für Mehraufwände im Zusammenhang mit einer Seuche (z.B. Futterentsorgung, Desinfektionsarbeiten, Quarantäne, Milchsperrre, Remontierung) sind von der öffentlichen Hand nicht vorgesehen. Die Kosten für Keulung und Entsorgung trägt bei hochansteckenden Seuchen der Bund; bei allen anderen Seuchen können diese je nach Kanton stark variieren.

Tierseuchenversicherung der Schweizer Hagel

Die Schweizer Hagel hat 2023 das Tierseuchenportfolio der AXA übernommen und baut dieses laufend aus. Kernstück der Versicherungsleistungen ist der Ertragsausfall, je nach Tierart können auch Tierwert und Mehrkosten versichert werden. Es besteht eine umfassende Deckung für Rinder, Schweine und Geflügel, mit Fokus auf existenzbedrohende Ereignisse. Beim Rindvieh sind neben Seuchen auch Botulismus inklusive Mehrkosten und Ertragsausfall gedeckt.

▪ **Prämienbeispiel (Stand 2025)**

50 Milchkühe mit Tierwert CHF 4'000 pro GVE und Ertragsausfall CHF 3'000 pro GVE. Versicherungssumme Tierwert und Ertragsausfall CHF 350'000, zusätzlich Waren und Kosten im Umfang von CHF 35'000 mitversichert → Jahresprämie inkl. Stempelabgabe CHF 1'949.15

Versicherbare Tiere und Gefahren bei Schweizer Hagel (grösste Gefahren)

Rinder	<u>Maul- und Klauenseuche (MKS)</u> , Milzbrand, Tollwut, Brucellose der Rinder, Tuberkulose, Enzootische Leukose, Bovine Virus-Diarrhoe (BVD), Border Disease (BD), Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE), Salmonellose, Listeriose, Infektiose bovine Rhinotracheitis/Infektiose pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV), <u>Akute Botulinumvergiftung</u> , Paratuberkulose, <u>Lumpy Skin Disease (LSD)</u> , Blauzungenkrankheit (BTV 3&8), Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)
Schweine	Enzootische Pneumonie (EP), Pleuropneumonie (APP), Schnüffelkrankheit (pRA), Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom (PRRS), Räude, <u>Maul- und Klauenseuche (MKS)</u> , <u>afrikanische Schweinepest (ASP)</u> , klassische Schweinepest (KSP), <u>Schweinedysenterie</u> (ausschliesslich für Mutterschweine und Remonten)
Geflügel	Salmonellosen, <u>Geflügelinfluenza (Geflügelgrippe / Geflügelpest)</u> , <u>Newcastle Disease (NCD / Pseudopest)</u> , Infektiose Laryngotracheitis (ILT) Bei Legehennen zusätzlich: EggDropSyndrom, Rotlauf, Pasteurellose, Pullorumseuche, Schwarzkopfkrankheit, Fremd- und Inhaltsstoffe in Konsum- und Bruteiern

Generelle Aussagen zur Tierseuchenversicherung der Schweizer Hagel

- Die Aufzählung der gedeckten Seuchen ist abschliessend – alle anderen Seuchen sind nicht versichert.
- Es können Individual- oder Kollektivverträge (z.B. mit GalloSuisse, Mutterkuh Schweiz) abgeschlossen werden.
- Bei Seuchenausbrüchen in der Schweiz oder in Europa kann die Deckung einzelner Krankheiten für neue Verträge temporär ausgesetzt werden (z.B. Aussetzung der MKS-Deckung 2025 bei Ausbrüchen in Deutschland, Ungarn und der Slowakei).
- Entschädigung (vereinfacht): Tierwert, Ertragsausfall, Waren und zusätzlich anfallende Kosten, z.B. für Desinfektion und Entsorgung. Generell gilt: Verwertungserlöse und Leistungen der öffentlichen Hand werden teilweise in Abzug gebracht.

Zusatzbemerkungen

Lokale Viehversicherungskassen

Die früher obligatorischen Viehversicherungskassen sind inzwischen weitgehend verschwunden. Grundsätzlich wird unabhängig von der Frage, ob das auslösende Ereignis ein Unfall oder eine Krankheit ist, ein Tierwert unter allfälliger Anrechnung eines Verwertungserlöses entschädigt.

Epona Tierversicherungen

Die Epona Tierversicherung versichert neben Nutztieren auch viele andere Haustiere, insbesondere Pferde, Hunde, Katzen, Zier- und Laufvögel sowie Gehegewild. Die Epona ist eine Unfall- und Krankenversicherung, mit Einschluss von zwei Seuchen (MKS und IBR/IPV). Der Fokus liegt auf der Versicherung von Einzeltieren, wobei Rinder und Schweine auch pauschal versichert werden können. Zusatzversicherung bestehen für Tod infolge von Feuer- und Elementarereignissen (Steinschlag, Lawinen, etc.), ebenfalls für Diebstahl oder Abhandenkommen.

Weitere Risiken

Weitere, je nach Situation sehr wichtige Themen, wie bspw. Tiertransportversicherungen oder Haftpflichtrisiken durch Tiere, werden im Rahmen dieses Merkblattes nicht behandelt.

Beratung

Dieses Merkblatt bietet einen groben Überblick über das weite Thema der Tierversicherungen. Details regeln Gesetz, Verordnungen auf Stufe Bund und Kanton sowie die allgemeinen Vertragsbestimmungen der Versicherungsgesellschaften.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Tierversicherungen ist insbesondere für spezialisierte Tierhaltungsbetriebe von elementarer Wichtigkeit. Tierhalter sind dazu aufgerufen, die Beratungsangebote der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen der Agrisano oder des Beratungsteams der Agrisano am Hauptsitz zu nutzen.

Nützliche Links für weitergehende Informationen und Unterstützung

- Tierseuchen (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) → <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen.html>
- Kantonale Veterinärdienste → <https://www.kantonstieraerzte.ch/uber-uns.html>
- Tierseuchenversicherung Schweizer Hagel → <https://www.hagel.ch/de/versicherungen/tiere/>
- Tierversicherung Epona → <https://www.epona.ch/de/>
- Versicherungsberatung der Agrisano Regionalstellen → <https://www.agrisano.ch/de/kontakt/ihre-regionalstelle>